



EEG-Novelle: Gesetzesentwurf, Regelung zur Eigenversorgung

Am 8. April wurden der Gesetzesentwurf des novellierten EEG und die Anlagenregisterverordnung vom Kabinett beschlossen. Damit startet nun das parlamentarische Verfahren. Die gesetzliche Regelung für die Ausnahmen für energieintensive Unternehmen von der EEG-Umlage, die sogenannte besondere Ausgleichsregelung, ist noch nicht im Gesetzesentwurf zur Novellierung des EEG enthalten. Sie wird aber in Kürze ergänzt. Das reformierte EEG soll zum 1. August 2014 in Kraft treten. Die durchschnittliche Vergütung soll für Neuanlagen künftig auf ca. 12 Cent/kWh (statt 17 Cent/kWh) sinken. Zudem wird die Eigenstromerzeugung zukünftig im Grundsatz an der EEG-Umlage beteiligt, was in der Wasserwirtschaft auf große Kritik gestoßen war. Allerdings konnte für kleine Anlagen dabei die Einführung einer Bagatellgrenze sowie der Vertrauensschutz für bestehende Anlagen erreicht werden. Die Bagatellgrenze gilt laut Entwurf für den Kraftwerkseigenverbrauch der Strom, der in den Neben- und Hilfsanlagen verbraucht wird, für die völlig autarke Eigenversorgung, und für kleine Eigenversorgungsanlagen mit einer installierten Leistung von höchstens 10 Kw für eine selbst verbrauchte Strommenge von bis zu 10 Mwh. Der Bestandsschutz gilt laut Entwurf für Anlagen, die vor dem 1.09.2011 selbst betrieben und Strom zur Eigenversorgung genutzt werden; die vor dem 1.08.2014 selbst betrieben und zur Eigenversorgung genutzt werden; die vor dem 23.01.2014 genehmigt und vor dem 1.1.2015 zur Eigenversorgung betrieben werden; für Erneuerung und Ersetzung dieser Anlagen soweit die installierte Leistung um höchstens 30 Prozent erhöht wird. Für Anlagen, die nicht unter diese Ausnahmen fallen, wird die EEG-Umlage um 50% bei Eigenversorgung durch erneuerbare Energie oder aus KWK-Anlagen reduziert. Näheres zu den Ausbauzielen, die EEG-Novelle im europäischen Kontext, den Zeitplan sowie die Entwürfe stehen unter <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/Erneuerbare-Energien/eeg-reform.html> zum Download zur Verfügung.

2. Nährstoffsymposium am 22.05.2014

Der Wasserverbandstag e.V. veranstaltet gemeinsam mit u.a. Umwelt-, Landwirtschafts- und Sozialministerium, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und dem Niedersächsischen Landkreistag am 22.05.2014 im GeoZentrum Hannover das 2. Symposium „Nährstoffmanagement und Grundwasserschutz“. Das Symposium befasst sich mit der diffusen Nitratbelastung der niedersächsischen Grundwasserkörper im Hinblick auf die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie und den Trinkwasserschutz. Es wird ein Überblick über die Belastung der Grundwasserkörper sowie über die Nährstoffsituation in der Landwirtschaft unter Einbeziehung der Nährstofftransporte gegeben. Mögliche Lösungswege zur Sicherung der Grundwasser-

qualität sollen aufgezeigt und erörtert werden. Das Symposium setzt den mit dem 1. Symposium am 08.06.2012 begonnenen Prozess fort und soll die betroffene Öffentlichkeit über den aktuellen Zwischenstand der Diskussion informieren und weitere Handlungsoptionen diskutieren. Näheres finden Sie unter <http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/veranstaltungen/symposium-grundwasserschutz-123888.html>, wo in Kürze auch der Einladungsflyer mit dem Programm zur Verfügung steht. Die Teilnahme an dem Symposium ist kostenfrei, aus organisatorischen Gründen wird aber um eine Anmeldung gebeten.

Novelle Abwasserverordnung

Am 08. April hat das Bundeskabinett die Novelle der Abwasserverordnung verabschiedet. Der WVT hatte sich über den Bundesverband DBVW (Geschäftsführung beim WVT) in die Verbandsanhörung eingebracht. Die im ursprünglichen Entwurf vorgesehene Verpflichtung zur Rückgewinnung von Phosphor aus Abwasser wurde nunmehr gestrichen, da diese Aspekte über die Phosphatrecyclingverordnung zu einem späteren Zeitpunkt gesondert geregelt werden sollen. Zudem wurde für die Forderung im Entwurf für eine energieeffiziente Betriebsweise der Abwasserbeseitigung nun dahingehend eingegrenzt, dass nur technisch mögliche und wirtschaftlich sinnvolle Technologien zum Einsatz kommen sollen. Somit wurden zwei wesentliche Forderungen aus der Stellungnahme des WVT berücksichtigt. Anfang Mai berät der Umweltausschusses des Bundesrates über die Novelle.

Sonderbriefmarke „Wasser ist Leben“

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesumweltministerium Florian Prox hat in Berlin die neue Sonderbriefmarke "Wasser ist Leben" vorgestellt. Die Marke hat einen Wert von 60 Cent und wird mit einem zusätzlichen Betrag von 30 Cent verkauft. Mit dem Erlös aus dem Verkauf sollen Projekte unterstützt werden, die dazu beitragen, das Bewusstsein für einen schonenden Umgang mit der Ressource Wasser zu stärken. Bereits seit 1992 wird im Zweijahresrhythmus eine Sondermarke aus der Serie "Für den Umweltschutz" herausgegeben. Die Sondermarke "Wasser ist Leben" ist in den Verkaufsstellen der Deutschen Post AG sowie im Internet erhältlich.

Dokumentarfilm Watermark: Kinostart am 15.05.2014

Mit WATERMARK startet ein spannender Kinofilm zum Thema „Wasser“, der am 15. Mai 2014 im Senator Filmverleih in die Kinos kommen wird. WATERMARK führt mit Bildern aus außergewöhnlichen Perspektiven vor Augen, zu welcher Blüte die Zivilisation durch Wasser gelangt ist, aber auch wie sehr unsere Zukunft von dem Umgang mit dieser immer knapper werdenden Ressource abhängt. Der Dokumentarfilm WATERMARK der mehrfach ausgezeichneten Regisseurin Jennifer Baichwal und dem international bekannten Fotografen Edward Burtynsky lädt auf eine beeindruckende Reise zu verschiedenen Orten auf der Welt ein, die der menschliche Eingriff in den Wasserkreislauf tiefgreifend verändert hat. Burtynsky ist bekannt für seine hochauflösenden Fotos, die die weitreichenden Folgen menschlichen Wirkens auf die Natur dokumentieren und stellt dies in WATERMARK unter Beweis. WATERMARK erzählt in 20 Geschichten, gefilmt in 10 Ländern rund um den Globus, von der Lebensnotwendigkeit und der Schönheit des Elements Wasser. Alle Infos zum Film finden Sie auch unter www.watermark.senator.de